

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Bücherliste für die schulzweigbezogenen Klassen wird nach Einteilung der neuen Klassen verteilt bzw. kann von der Web-Seite der Carl-Prüter-Schule heruntergeladen werden.

Im Einzelfall **kann** die Schule Erziehungsberechtigte auch für die Zukunft von der Ausleihe ausschließen, wenn vertragliche Bestandteile wiederholt nicht eingehalten wurden (z. B. Zahlung nicht geleistet, Rückgabe der Bücher erfolgt nicht oder die Rückgabe erfolgt in beschädigtem Zustand). Ich weise darauf hin, dass Sie dann verpflichtet sind, in vollem Umfang für die Ausstattung Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder mit Lernmitteln selbst zu sorgen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, reichen Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum 31.05.2024 ein. **Das Entgelt in Höhe von 78,00 € für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum 21.06.2024 entrichtet werden.** Die Kosten sind für alle Klassen gleich. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist für **jedes Kind einzeln** vorzunehmen:

Kreissparkasse Sulingen

IBAN: DE51 2565 1325 0030 1452 13, SWIFT-BIC: BRLADE21DHZ

Verwendungszweck: 2425-JG05 und danach Vor- und Nachnamen Ihres Kindes

**(Bitte geben Sie unbedingt im Verwendungszweck hinter „JG“ den zukünftigen Jahrgang an:
Beispiel: 2425-JG05 (für Jahrgang 5) Max Mustermann**

Zahlungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden unsererseits umgehend zurücküberwiesen und in unserem System als nicht gezahlt erfasst!!!

Wenn Sie leistungsberechtigt sind nach:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe) - § 6 a
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) zur Vermeid. v. Hilfebedürftigkeit

sind Sie im Schuljahr 2024/25 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Bitte legen Sie dafür unbedingt eine Kopie des Leistungsbescheids oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag 01.05.2024) der Anmeldung bei.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen, diesem Antrag sind dann zwei Schulbescheinigungen einer allgemeinbildenden Schule beizufügen, der Zahlbetrag beläuft sich dann auf 62,00 €.

Mit freundlichen Grüßen